

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022

**„Technische Programme auf Tablets von Schülerinnen und Schülern an
Berufsschulen“**

Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welche an berufsbildenden Schulen genutzten technischen Programme (etwa Autodesk Inventor, Sinutrain, Sympulus etc.) können auf den Tablets von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schüler genutzt werden?
2. Wie schnell kann nachgesteuert werden, wenn der Bildungsalltag an Berufsschulen die Anwendung von Programmen notwendig macht und wo werden Lizenzen etc. verwaltet (Schule, SKB)?
3. Wie erfolgt die Abstimmung zwischen Berufsschulen und Ausbildungsstätten junger Erwachsener darüber, welche Programme im Arbeitsalltag tatsächlich genutzt werden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1: Grundsätzlich können alle im App-Store verfügbaren Programme auf den schulischen iPads genutzt werden, sofern sie durch eine obligatorische Vorinstallation oder eine optionale Installation mittels des so genannten Student-Stores zentral von der SKB bereitgestellt werden. Sofern das Antragsverfahren zur Bereitstellung schulindividueller Apps erfolgreich durchlaufen wurde, kann die Standardinstallation an die Bedarfe einer Schule angepasst und mit zusätzlichen Apps ergänzt werden. Hierbei wird zwischen Apps unterschieden, die bereits zentral genehmigt wurden und solchen, die noch von der dafür eingerichteten Content-AG geprüft werden müssen. Das Verfahren soll sicherstellen, dass sowohl die schulorganisatorischen Voraussetzungen, beispielsweise ein Konferenzbeschluss zum Einsatz der App und das Aufstellen eines Finanzierungsplans, als auch die rechtlichen

Voraussetzungen wie Datenschutz, Werbefreiheit, Lizenzierung, usw. gegeben sind.

Lehrkräften wird es zudem ermöglicht, durch die Nutzung einer persönlichen Apple-ID, beliebige Apps für die schulische Nutzung auf ihrem individuellen Endgerät unmittelbar zu installieren.

Zu Frage 2: Das Verfahren zur Bereitstellung schulindividueller Apps kann in der Regel innerhalb eines Monats durchlaufen werden. Da die eingangs erwähnte Content-AG sich wöchentlich zur Prüfung beantragter Apps trifft, kann die Bereitstellung oft auch deutlich schneller erfolgen.

Die Lizenzverwaltung für Apps erfolgt zentral durch die SKB unter Mitwirkung der Schulen.

Zu Frage 3:

Die Abstimmung zwischen Berufsschulen und Ausbildungsstätten junger Erwachsener darüber, welche Programme im Arbeitsalltag tatsächlich genutzt werden, erfolgt über individuell organisierte Kommunikationsformate zwischen Betrieben und Schulen sowie die formelle Gremienarbeit. Über beide Formate können Ausbildungsbetriebe ihre Wünsche und Bedarfe zielgerichtet einbringen. Sofern von den Betrieben Ergänzungen erwünscht werden, können diese nach erfolgreichem Abschluss des in Antwort zu Frage 1 dargestellten Verfahrens in das App-Angebot aufgenommen werden.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Beantwortung der Fragen hat keine finanziellen, personalwirtschaftlichen oder genderspezifischen Auswirkungen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Keine

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung uneingeschränkt zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 26.10.2022 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Technische Programme auf Tablets von Schülerinnen und Schülern an Berufsschulen“ vom 06.10.2022.